

Antrag Ge-16
AK Tierschutz**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Gesetzliche tiergerechte Haltungsvorschriften für Milchkühe, Mastrinder und Puten**

1 Für Milchkühe, Mastrinder und Puten soll-
2 ten schnellstmöglich gesetzliche tiergerech-
3 te Haltungsbedingungen in der Tierschutz-
4 Nutztierhaltungsverordnung festgehalten werden.

5

6 Begründung

7 In Deutschland existieren nach wie vor keine gesetz-
8 lichen Mindestvorgaben für die Haltung von Milch-
9 kühlen, Mastrindern über 6 Monaten und Puten. Da-
10 durch leiden täglich Millionen der aufgezählten Tie-
11 re unter zu hohen Besatzdichten, der Haltung auf
12 Vollspaltenböden oder Böden mit unzureichender
13 Einstreu sowie fehlendem Beschäftigungsmaterial.
14 Zudem werden sie durch Amputationen an die zu
15 beengten Haltungssysteme angepasst.

16 Mastrinder mit einem Gewicht von 700 kg stehen
17 in der konventionellen Haltung oft nicht mehr als
18 3 Quadratmeter zur Verfügung. Dabei sollte die
19 Mindestfläche für ein Mastrind laut dem Thünen-
20 Institut mindestens 4,5 Quadratmetern betragen,
21 da eine Unterschreitung das Tier nachweislich mas-
22 siv in seiner Bewegungs- und Ruhemöglichkeit ein-
23 schränkt. Zudem werden Mastrinder häufig auf Voll-
24 spaltenböden ohne weiche Liegefläche gehalten,
25 was zu Schwellungen an den Sprung- und Vor-
26 derfußgelenken führen kann. Ein verschmutzter,
27 feuchter Boden und mangelnde Bewegung sind zu-
28 dem Risikofaktoren für Klauenverletzungen und -
29 erkrankungen. Eine weitere, durch schlechte Hal-
30 tungsbedingungen verursachte Erkrankung ist die
31 Entzündung der Schwanzspitze (Schwanzspitzen-
32 nekrose).

33 Um möglichst viele Rinder in einer möglichst klei-
34 nen Bucht zu halten, werden ihnen als Kälbern oh-
35 ne Betäubung die Hornanlagen ausgebrannt. Die-
36 ser schmerzhafte Eingriff steht im Verdacht, bei den
37 Rindern zu chronischen Schmerzen zu führen.

38 Puten werden zu hunderten in riesigen Hallen oh-
39 ne ausreichende Strukturierung gehalten. Dafür
40 werden ihnen ohne Betäubung routinemäßig die
41 Schnäbel gekürzt – eine Praxis, die laut Tierschutz-
42 gesetz eigentlich verboten ist. Das den Boden be-
43 deckende Einstreu reicht zudem nicht aus, um die
44 Exkremete der Tiere aufzufangen. Die Folge sind

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

45 ein dauerhaft feuchter Untergrund, der bei den Pu-
46 ten zu schmerzhaften Entzündungen der Fußballen
47 führt.

48 Im Schnitt hat nur jede dritte Milchkuh in Deutsch-
49 land Zugang zu einer Weide und ca. 10 % werden in
50 kombinierter oder ganzjähriger Anbindehaltung ge-
51 halten. Die mangelnde Bewegung in Kombination
52 mit strukturarmen Kraftfutter führt bei den Wieder-
53 käuern häufig zu einer Übersäuerung des Pansens
54 (Pansenazidose).

55 Daher ist es unerlässlich, die Tierschutz-
56 Nutztierhaltungsverordnung um ambitionierte
57 Haltungsverordnungen für Mastrinder, Milchkühe
58 und Puten zu erweitern. Diese Haltingsbedingun-
59 gen sollten den Bedürfnissen der Tieren gerecht
60 werden. Die Tiere dürfen nicht weiterhin an die
61 Haltung durch Amputationen angepasst werden
62 und sollten ihr natürliches Verhalten ausleben
63 können.